chend ihrer sich im Zeitablauf ändernden Umsatzbedeutung für die einzelnen Güter neu gewichtet.

Nachfolgende Geschäftstypen werden hierbei unterschieden:

- 1. Warenhaus/Kaufhaus
- 2. SB-Warenhaus/Verbrauchermarkt
- 3. Supermarkt
- 4. Fachmarkt/Discounter
- 5. Fachgeschäft
- 6. Restlicher Einzelhandel
- 7. Dienstleistungsbetrieb
- 8. Versandhandel

Im Rahmen der Indexberechnung werden auf Landesebene geschäftstypenspezifische Elementarindizes berechnet, aus denen dann unter Verwendung der Geschäftstypengewichte die Teilindizes für die einzelnen Waren und Dienstleistungen als gewogene Durchschnitte errechnet werden. Die Ermittlung des Gesamtindexes aus den güterspezifischen Teilindizes erfolgt unter Verwendung der Warenkorbgewichte. Die Geschäftsgewichte werden für jede Güterart ermittelt und bleiben - ebenso wie die Gütergewichte - bis zur nächsten Umbasierung konstant.

Methodische Änderungen

Methodische Änderungen brachte die Umbasierung im Bereich saisonaler Güter mit sich. Waren wie Obst und Gemüse oder Fische, die nur zu bestimmten Jahreszeiten im Angebot sind, werden nun in Anpassung an europäische Vorschriften verstärkt während der Angebotssaison berücksichtigt und in ihrer Preis-

entwicklung außerhalb der Saison mit ähnlichen Produkten fortgeschrieben.

Die Preiserhebung von Pauschalreisen und Ferienwohnungen wurde ebenfalls methodisch angepasst, indem die Handhabung von Ersetzungen bei Wegfall bestimmter Reisen besser an das Konsumentenverhalten angepasst wurde. Bei der Erfassung von Ferienwohnungen wurde die Stichprobe im Segment der privaten Kleinanbieter ausgeweitet.

Darüber hinaus gab es einige kleinere Anpassungen im Bereich Bildung, Gesundheit und Versicherungen, deren Einfluss auf die Indexwerte vergleichsweise gering waren.

Alte Preisreihen werden revidiert

Im Zuge der Umbasierungen des Verbraucherpreisindexes in Deutschland werden traditionell rückwirkend bis zum Beginn des neuen Basisjahres Revisionen der Altdaten vorgenommen. Das heißt, dass die in der Zeit von Januar 2010 bis einschließlich Dezember 2012 berechneten und veröffentlichten Monatswerte durch die revidierten Werte ersetzt werden. Damit wird erreicht, dass für den gesamten Zeitraum seit Beginn des Basisjahres Daten auf neuer Basis vorliegen, deren Aussagewert nicht von den methodischen Änderungen eingeengt wird. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die ursprünglichen Preissteigerungsraten für diese Jahre von den revidierten Werten abweichen. Diese Revisionsdifferenzen sind einerseits darauf zurückzuführen, dass den alten erhobenen Preisen nun die neuen Ausgabengewichte zugeordnet werden. Darüber hinaus hat auch die Einführung methodischer Neuerungen, die ebenso auf die im Revisionszeitraum erhobenen Preise angewandt wurden, Einfluss auf die Ergebnisse.

Zuletzt bietet sich innerhalb des Revisionszeitraumes die Möglichkeit der Korrektur von Erhebungsfehlern.

(Autor: Wolfgang Backes)

Umweltstatistiken: Wasser- und Abwassergebühren in den saarländischen Gemeinden 2008 bis 2010

Nach den Vorschriften des Umweltstatistikgesetzes sind im dreijährigen Turnus die Entgelte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu erheben. Dazu werden bundesweit bei allen Wasserversorgungsunternehmen bzw. Stadt- und Gemeindewerken die Trinkwasserpreise und die Abwassergebühren für die Ver- und Entsorgung der privaten Haushalte erfragt. Zu melden sind lediglich die wiederkehrenden Entgelte für den Bezug von Frischwasser und für die Ableitung von Abwasser. Einmalige Zahlungen, wie zum Beispiel Anschlussgebühren, werden nicht berücksichtigt. Die Erhebung beschränkt sich auf die haushaltsüblichen Entgelte, Sonderpreise für Großabnehmer werden nicht mit einbezogen. Neben dem allgemeinen Informationsbedarf zur Kostenbelastung der privaten Haushalte erfüllt die amtliche Statistik damit auch die im Zuge der umweltökonomischen Betrachtungen gestellte Anforderung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, für die private Wassernutzung die Kosten zu quantifizieren.

Die Komponenten des Trinkwasserentgeltes sind der verbrauchsabhängige Kubikmeterpreis und die verbrauchsunabhängige Wassergrundgebühr. Beim Abwasser werden in der Regel das mengenbezogene Abwasserentgelt je Kubikmeter Frischwasserverbrauch, das flächenbezogene Niederschlagswasserentgelt je Quadratmeter versiegelter oder sonstiger Fläche sowie die verbrauchsunabhängige Grundgebühr zugrunde gelegt. Die nachfolgend angeführten Entgelte der Wasserversorgung stellen die Bruttowerte einschließlich sieben Prozent Mehrwertsteuer dar. Entgelte für die Abwasserentsorgung unterliegen im Allgemeinen nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

Nach der ersten Befragung für die Jahre 2005 bis 2007 werden nun die Ergebnisse aus der zweiten Erhebungsrunde für die Jahre 2008 bis 2010 präsentiert.

Im Jahr 2010 kostete ein Kubikmeter Trinkwasser bei Abgabe an private Haushalte im Saarland durchschnittlich 1,84 Euro. In den beiden Vorjahren lag dieser Wert jeweils bei 1,81 Euro. Die Grundgebühr schlug 2010 im Landesdurchschnitt mit 79,42 Euro zu Buche. Hier gab es gegenüber den Jahresbeträgen der Vorjahre in Höhe von 73,50 bzw. 60,56 Euro bereits deutliche Preissprünge.

Die saarlandweite Streuung des Trinkwasserpreises 2010 reichte von 1,34 Euro in der Gemeinde Beckingen bis zu 2,25 Euro in Überherrn. Nahe am Landesmittelwert von 1,84 Euro lagen vor allem die Kommunen

Gemeinde Kreis	Durchschnittliche Trinkwasser- und Abwasserentgelte in Gemeinden mit durchgängigem Bezug auf Trinkwasser		
	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt ¹⁾	Abwasser- entgelt ^{1) 2)}	Gesamtentgelt
	EUR/m³ (Brutto)		
	Stand: 01.Januar 2010		

Regionalverband Saarbrücken				
Saarbrücken, Landeshauptstadt	2,05	3,22	5,27	
Friedrichsthal, Stadt	1,85	2,73	4,58	
Großrosseln	1,44	2,77	4,21	
Heusweiler	1,48	3,06	4,54	
Kleinblittersdorf	1,83	3,24	5,07	
Püttlingen, Stadt	1,92	2,83	4,75	
Quierschied	1,80	3,65	5,45	
Riegelsberg	1,44	3,05	4,49	
Sulzbach/Saar, Stadt	1,70	2,81	4,51	
Völklingen, Stadt	1,95	4,48	6,43	
Regionalverband insgesamt	1,91	3,30	5,21	

Regionalverband insgesamt	1,91	3,30	5,21	
Landkreis Merzig-Wadern				
Beckingen	1,34	2,84	4,18	
Losheim am See	1,50	2,97	4,47	
Merzig, Kreisstadt	2,00	3,72	5,72	
Mettlach	1,51	3,90	5,41	
Perl	1,58	4,50	6,08	
Wadern, Stadt	2,13	3,00	5,13	
Weiskirchen	1,87	3,43	5,30	
Landkreis insgesamt	1,75	3,42	5,17	
Landkreis Neunkirchen				
Francilla and	1.02	2.25	Г 10	

Wadern, Stadt	2,13	3,00	5,13		
Weiskirchen	1,87	3,43	5,30		
Landkreis insgesamt	1,75	3,42	5,17		
Landkreis Neunkirchen					
Eppelborn	1,83	3,35	5,18		
Illingen	1,83	4,10	5,93		
Merchweiler	1,93	2,87	4,80		
Neunkirchen, Kreisstadt	1,78	2,52	4,30		
Ottweiler, Stadt	1,83	3,16	4,99		
Schiffweiler	1,80	3,75	5,55		
Spiesen-Elversberg	1,78	3,05	4,83		
Landkreis insgesamt	1,81	3,12	4,93		
Landkreis Saarlouis					
Dillingen/Saar, Stadt	1,66	2,74	4,40		
Lebach, Stadt	1,98	3,47	5,45		
Nalbach	1,72	3,86	5,58		

Noch: T 1 Wasser- und Abwasserentgelte 2010

	Durchschnittliche Trinkwasser- und Abwasserentgelte in Gemeinden mit durchgängigem Bezug auf Trinkwasser			
Gemeinde Kreis	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt 1)	Abwasser- entgelt ^{1) 2)}	Gesamtentgelt	
Neis		EUR/m³ (Brutto)		
	Stand: 01.Januar 2010			
Rehlingen-Siersburg	1,75	2,57	4,32	
Saarlouis, Kreisstadt	1,61	2,98	4,59	
Saarwellingen	1,61	2,31	3,92	
Schmelz	1,78	3,40	5,18	
Schwalbach	1,57	3,99	5,56	
Überherrn	2,25	3,64	5,89	
Wadgassen	1,87	4,40	6,27	
Wallerfangen	1,61	3,96	5,57	
Bous	1,57	3,24	4,81	
Ensdorf	2,16	3,10	5,26	
Landkreis insgesamt	1,75	3,31	5,07	
	Saarpfalz-Kreis			
Bexbach, Stadt	1,87	3,00	4,87	
Blieskastel, Stadt	1,85	2,71	4,56	
Gersheim	1,85	5,40	7,25	
Homburg, Kreisstadt	1,80	2,77	4,57	
Kirkel	1,61	3,10	4,71	
Mandelbachtal	1,99	3,70	5,69	
St. Ingbert, Stadt	1,71	2,67	4,38	
Landkreis insgesamt	1,80	2,98	4,78	
Landkreis St. Wendel				
Freisen	2,08	3,75	5,83	
Marpingen	2,05	3,40	5,45	
Namborn	2,08	2,58	4,66	
Nohfelden	2,08	3,50	5,58	
Nonnweiler	1,39	2,86	4,25	
Oberthal	2,08	4,50	6,58	
St. Wendel, Kreisstadt	2,08	2,55	4,63	
Tholey	2,08	3,20	5,28	
Landkreis insgesamt	2,01	3,13	5,13	
SAARLAND	1,84	3,23	5,07	

¹⁾ In den Fällen, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind, werden bei Trinkwasserentgelten für die Gewichtung der Durchschnittsentgelte auf Gemeindeebene die angeschlossenen Einwohner herangezogen, bei Abwasserentgelten wird ein ungewichtetes durchschnittliches Entgelt auf Gemeindeebene gebildet. Oberhalb der Gemeindeebene werden nach Einwohnerzahlen gewichtete Mittelwerte gebildet. Bei der Mittelwertberechnung werden ausschließlich Gemeinden berücksichtigt, die die entsprechende Entgeltkomponente erheben.

in den Kreisen Neunkirchen und Saarpfalz. während im Kreis St. Wendel fast überall mehr als 2,00 Euro pro Kubikmeter Frischwasser verlangt wurden – außer in Nonnweiler (1,39 Euro). Bei den jährlichen Grundgebühren betrug der niedrigste Tarif 26,32 Euro in Mettlach, der höchste Wert lag bei 141,24 Euro in Wadern. Unter dem Landesdurchschnitt von 79,42 Euro rangierten die meisten Gemeinden im Saarpfalz-Kreis und im Regionalverband Saar-Überdurchschnittliche brücken. Grundgebühren bestanden in weiten Teilen des Kreises Saarlouis, mit großem Abstand aber wiederum im Kreis St. Wendel (auch hier außer Nonnweiler).

Unterstellt man zu Vergleichszwecken einen bundesdurchschnittlichen Musterhaushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 80 Kubikmetern, dann lag seine Wasserrechnung im Jahr 2010 im saarländischen Durchschnitt bei fast 227 Euro, bundesweit jedoch bei weniger als 198 Euro (vgl. Tab. 2).

Für die Abwasserentsorgung erhebt jede Gemeinde zunächst eine Gebühr pro Kubikmeter Frischwasserbezug. Bei einem Landesdurchschnitt von 3,23 Euro im Jahr 2010 erstreckte sich deren Spannweite von 2,31 Euro in Saarwellingen bis zu 5,40 Euro in Gersheim. Hinzu kommt das Niederschlagswasserentgelt, bezogen auf die versiegelte oder sonstige Fläche. Es wird im Saarland nicht von allen Gemeinden erhoben und betrug 2010 im Schnitt 0,58 Euro je Quadratmeter dieser Fläche. Schließlich berechnet sich die Abwassergebühr noch anhand eines verbrauchsunabhängigen Grundbetrags, der

²⁾ Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt je m³ (bezogen auf den Frischwasserbezug).

T 2 Kosten für die Trinkwasserversorgung privater Haushalte 2008 bis 2010¹⁾

	Kosten ²⁾ in Euro ³⁾ pro Jahr bei Bezug von 80 m ³		
Land	2008	2009	2010
Deutschland	191,82	194,27	197,60
Baden-Württemberg	174,86	178,36	182,98
Bayern	138,61	144,05	149,24
Berlin	182,15	185,10	190,72
Brandenburg	199,20	200,05	200,55
Bremen	186,97	186,97	186,97
Hamburg	176,81	182,74	182,74
Hessen	185,91	187,72	191,02
Mecklenburg-Vorpommern	203,58	208,88	210,66
Niedersachsen	141,70	143,77	145,75
Nordrhein-Westfalen	238,02	239,52	241,69
Rheinland-Pfalz	187,40	190,67	195,82
Saarland	205,36	218,30	226,62
Sachsen	270,62	272,34	275,93
Sachsen-Anhalt	224,48	227,73	229,90
Schleswig-Holstein	141,16	144,06	145,40
Thüringen	274,68	274,97	273,34

¹⁾ Daten jeweils zum Stichtag 01.01.

3) Nach Einwohnern gewichtet, Brutto-Angabe.

rekten Vergleich der Wasser- und Abwassergebühren zwischen den Kommunen bereits auf Kreis- und Landesebene, weshalb eine Querschnittsbetrachtung hier nur mit einigen wenigen Eckdaten angedeutet wird. Im öffentlich-rechtlichen Rahmen wird die Preisfestsetzung grundsätzlich von einer anzustrebenden Kostendeckung bestimmt. Neben den hydrologischen und geologischen Voraussetzungen bei der Wassergewinnung beeinflussen die Siedlungsstruktur, der Anschlussgrad der Bevölkerung und der Erneuerungsbedarf der Trinkwassernetze und der Abwasserkanäle die Kosten der Wasserversorger und damit auch die Preise für den Wasserbezug und die Abwasserentsorgung.

(Autor: Karl Schneider)

aber im Saarland nur vereinzelt erhoben wird.

Legt man auch hier wieder o.g. Modellhaushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 80 Kubikmetern und einer versiegelten Fläche von 80 Quadratmetern zugrunde, so ergibt sich für das Jahr 2010 eine Abwasserrechnung, die im Saarland bei knapp 308 Euro liegt. Im Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. 3) fallen bei diesem Vergleich lediglich 243 Euro an.

Insgesamt beträgt die Modellrechnung für Trinkwasser und Abwasser zusammen somit im Saarland 534 Euro, während im Bundesdurchschnitt 441 Euro fällig werden.

Allerdings erschweren die Unterschiede in der Tarifgestaltung den di-

T 3 Kosten für die Entsorgung von Abwasser aus privaten Haushalten 2008 bis 2010¹⁾

Land	Kosten ²⁾ in Euro für 80 m³ Abwasser und eine versiegelte Fläche von 80 m²		
	2008	2009	2010
Deutschland	233,14	237,94	243,39
Baden-Württemberg	180,56	185,02	190,62
Bayern	165,24	169,08	175,02
Berlin	348,20	360,40	364,80
Brandenburg	356,08	355,84	360,02
Bremen	228,00	228,80	238,40
Hamburg	206,40	213,60	213,60
Hessen	230,07	236,05	242,78
Mecklenburg-Vorpommern	299,47	305,68	305,43
Niedersachsen	205,89	209,59	213,60
Nordrhein-Westfalen	260,41	266,07	274,13
Rheinland-Pfalz	193,55	193,79	197,99
Saarland	278,25	287,85	307,86
Sachsen	294,72	299,78	303,18
Sachsen-Anhalt	357,64	360,92	359,99
Schleswig-Holstein	218,30	222,45	226,60
Thüringen	241,08	243,15	245,81

¹⁾ Daten jeweils zum Stichtag 01.01.

²⁾ Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Kubikmeterpreis und der Grundgebühr.

²⁾ Die Kosten setzen sich zusammen aus Abwasserentgelt, Niederschlagswasserentgelt und Grundgebühr.